

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Bern, 3. Oktober 2024 / SO  
VL\_AsyIV2\_Finanz\_d

Elektronischer Versand: [info-subventionen@sem.admin.ch](mailto:info-subventionen@sem.admin.ch)

## **Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Wir unterstützen die Bemühungen, die Asylverordnung 2 (AsylV 2) anzupassen, um finanzielle Ungleichheiten zu beseitigen und den Umgang mit den Sozialhilfekosten klarer zu regeln. Wir haben Verständnis für das Anliegen, die Subventionsregelungen effizienter zu gestalten, sehen jedoch die Gefahr, dass die geplante Anrechnung der vorbestehenden Subventionsdauer zu einer einseitigen Belastung der Kantone führen könnte. Dies würde zu einer ungleichen Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen führen. Die FDP ist daher der Meinung, dass gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden muss, die sicherstellt, dass die Kantone nicht benachteiligt werden.

Die Änderungen stehen in Zusammenhang mit der Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 17. Juli 2023, die festlegt, dass weibliche Asylsuchende aus Afghanistan als Flüchtlinge anerkannt werden können. Diese Änderung erlaubt afghanischen Frauen, deren Asylgesuch in der Vergangenheit abgelehnt wurde, ein neues Gesuch zu stellen. Wir bleiben gegenüber der Praxisänderung selbst skeptisch. Dies hat zu einer Erhöhung der Asylgesuche afghanischer Frauen geführt und birgt das Risiko einer unerwünschten Sogwirkung, die unser Asylsystem weiter belasten könnte. Ausserdem wird befürchtet, dass der automatische Familiennachzug die Schweiz ungewollt zur bevorzugten Destination auf den Migrationsrouten machen könnte, insbesondere durch die Sekundärmigration von Afghaninnen, die bereits in sicheren Drittstaaten Schutz gefunden haben.

Die Partei begrüsst hingegen die geplante Anpassung zur Nothilfepauschale für Personen mit Schutzstatus S. Die Aufnahme der Regelung zur Ausrichtung der Nothilfepauschale im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S (bei Nichteintreten auf ein Schutzgesuch, negativen Schutzentscheiden und bei Widerruf) ist sinnvoll und wird von uns unterstützt. Es ist positiv, dass diese Thematik nun klar geregelt wird, da sie bereits heute in der Praxis vorkommt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer